

Maskenpflicht

Ergänzend zu den Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz hat die Stadt Ludwigshafen in ihrer Allgemeinverfügung vom 20. November 2020 erneut Regelungen zur Maskenpflicht erlassen.



Daher gilt in Ludwigshafen:

- Maskenpflicht besteht in der Prinzregentenstraße, Bismarckstraße, Ludwigstraße, auf dem Rathausplatz, dem Ludwigsplatz, in der Schulstraße (zwischen Bismarckstraße und Ludwigsplatz), Bahnhofstraße (zwischen Berliner Straße und Rheingalerie), Kaiser-Wilhelm-Straße (zwischen Bismarckstraße und Zollhofstraße), Wredestraße (zwischen Bismarckstraße und Lichtenbergerstraße), auf dem Carl-Wurster-Platz, Berliner Platz, dem Friedrich-Wagner-Platz und in der Mundenheimer Straße (zwischen Yorckstraße und Pfalzgrafenstraße). In diesen Bereichen darf die Maske auch nicht zum Essen, Trinken oder Rauchen abgenommen werden.
- In den weiterführenden Schulen gilt Maskenpflicht auch im Unterricht. Ausgenommen davon sind Grundschulen, die Primarstufe an Förderschulen sowie Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung oder dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung.
- In Einrichtungen der Erwachsenenbildung, beruflichen Bildung oder Weiterbildung und in privaten Bildungseinrichtungen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung auch im Unterricht zu tragen.
- Auf Spielplätzen gilt für anwesende Erwachsene ebenfalls Maskenpflicht.
- Vor Einzelhandelsgeschäften und auf Parkplätzen sowie an allen Orten mit Publikumsverkehr in Innenstädten (auch im Freien), in Kantinen und Mensen (außer am Platz), sowie in allen Arbeits- und Betriebsstätten (außer am Platz), soweit der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Mehr Informationen unter www.corona.rlp.de und [Informationen zum Coronavirus](#).

Downloads